

Vor- und Zuname:

Ort, Datum:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Matrikel-Nr.:

**An die
Zentralverwaltung der Universität Würzburg
- Referat 2.2 -
Sanderring 2**

97070 Würzburg

Beurlaubung vom Studium ¹⁾

Hiermit beantrage ich, mich für das Wintersemester 20 bzw.
 Sommersemester 20

vom Studium zu beurlauben.

Grund der Beurlaubung: *(Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten)*

Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechende Nachweise beifügen!

= 1 Krankheit

= 3 Ableisten eines Praktikums

= 7 Schwangerschaft, Erziehungsurlaub

= 4 Auslandsstudium - In welchem Land?

- Wie viele Monate werden Sie im Ausland studieren?

= P Pflege

= 9 Sonstige Gründe - Bitte auf der Rückseite näher begründen!

Prüfungen:

Mir ist bekannt, dass während der Beurlaubung vom Studium an der Universität Würzburg, außer der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen, keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden dürfen.

Lediglich während nachgewiesener Mutterschutz- sowie Erziehungsurlaubszeiten oder Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen dürfen während eines Beurlaubungssemesters Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Studierenden)

¹⁾ Studenten der Rechtswissenschaft beachten bitte hinsichtlich der Freischußregelung den § 37 der JAPO.

Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung vom Studium:

Studenten, die aus zwingenden Gründen an einem ordnungsgemäßen Studium gehindert sind, können in der Regel für bis zu zwei Semester vom Studium beurlaubt werden.

Zwingende Gründe sind Krankheit, Auslandsstudium, vorgeschriebene Praktika sowie Geburt, Erziehung und Betreuung von Kindern oder die Pflege von nahen Angehörigen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Gründen, welche eine Beurlaubung vom Studium rechtfertigen können. Diese müssen jedoch objektiv am Studium hindern und dürfen nicht selbst zu vertreten sein.

Semester, in denen eine Beurlaubung erfolgt ist, zählen nicht als Fachsemester, weshalb auch keine Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Würzburg erbracht werden können; lediglich das Ablegen von Wiederholungsprüfungen ist möglich. Auch während der Zeiten des Mutterschutzes und eines Erziehungsurlaubs bzw. während Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen dürfen in einem Beurlaubungssemester Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Ein Urlaubssemester soll grundsätzlich zusammen mit der Rückmeldung, spätestens allerdings bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn (Mitte November bzw. Mitte Mai) beantragt werden. Bei einer Erkrankung während des Semesters kann ausnahmsweise auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Beurlaubung genehmigt werden, wenn diese unverzüglich mit einem ärztlichen Attest angezeigt wird und das Semester nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Eine rückwirkende Beurlaubung für zurückliegende Semester, auch bei nachgewiesener Krankheit, ist nicht möglich.

Diesem Antrag auf Beurlaubung müssen immer geeignete Nachweise (sh. Anmerkung bei den jeweiligen Gründen) beigefügt werden. Ohne Nachweise kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei unvollständigen Angaben kann die Beurlaubung versagt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Raum für Begründungen: *(Bitte fügen Sie der Begründung dienende Nachweise wie z. B. ärztliche Atteste, Bescheinigungen etc. bei. Aus ihnen muß der Grund der Beurlaubung und die Zeitdauer z.B. des Praktikums, der Erkrankung ersichtlich sein!)*